

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1995/1/19 93/09/0498

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 19.01.1995

#### Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof 60/04 Arbeitsrecht allgemein 62 Arbeitsmarktverwaltung

### Norm

AuslBG §4 Abs6 idF 1991/684;

VwGG §28 Abs1 Z6;

VwGG §42 Abs2;

VwGG §63 Abs1;

## Rechtssatz

Das Beschwerdebegehren iSd § 28 Abs 1 Z 6 VwGG, neben der Bescheidaufhebung auch der Verwaltungsbehörde iSd § 63 Abs 1 VwGG den Auftrag zu erteilen, einen Ersatzbescheid iSd Feststellung zu erlassen, daß dem bf Arbeitgeber die beantragte Beschäftigungsbewilligung erteilt wird, geht über die kassatorische Aufhebungsbefugnis des § 42 Abs 2 VwGG hinaus und kann auch nicht aus§ 63 Abs 1 VwGG abgeleitet werden.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1995:1993090498.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$